



BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

RICHTER + KAUP
Berliner Straße 21
02826 Görlitz

per eMail an: schlesier@richterundkaup.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Tel. +49 0371 301 477

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: M. Bärenwaldt

Chemnitz, 5. Februar 2025

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 13. Januar 2025

**Stellungnahme zur 1. Änderung vorhabenbezogene Bebauungsplanung „Errichtung
Betriebssitz Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack“ – Gemeinde Groß Düben,
OT Halbendorf
Erneute Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrter Herr Schlesier,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Bebauungsgebiet des B-Plans „Errichtung Betriebssitz Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack“ liegt in der Gemeinde Groß Düben und hat nach der Erweiterung eine Größe von ca. 5,68 ha. Durch die 1. Änderung soll die Angebotspalette des Betriebs durch die Ausweisung neuer Vorhabenflächen des Betriebs erweitert werden. Zudem sollen die Lagerplatzflächen im Norden des Plangebiets vergrößert und ein neuer Geschäftszweig des Betriebs durch die Änderung von Zulässigkeiten von Nutzungen etabliert werden.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Die Umsetzung der Planung hat nachteilige Umweltauswirkungen auf verschiedene Schutzgüter.

Durch das Vorhaben werden vor allem forstliche Belange berührt. Zur Umsetzung des Vorhabens erfolgt eine direkte Beanspruchung von ca. 678 m² Waldfläche. Zudem müssen ca. 350 m² Waldflächen umgewandelt werden, damit der Waldabstand von 30 m zu baulichen Anlagen mit Feuerstätten eingehalten wird. Diese Flächen verlieren den Status als Wald nach § 2 SächsWaldG. Gleichzeitig werden durch die Beanspruchung der Waldflächen auch Biotope beeinträchtigt. Aufgrund des Alters der Gehölze ist eine Wiederherstellung der Waldflächen in einem Zeitraum von 25 Jahren nicht möglich. Waldflächen sollten daher erhalten werden. Auf die Erfüllung der Ausgleichspflicht wird hingewiesen.

Durch die Umsetzung des Vorhabens ist ein dauerhafter Verlust von Habitatstrukturen der Avifauna im Plangebiet sowie eine Beeinträchtigung angrenzender Habitats der Avifauna durch Emissionen zu erwarten. Betroffen sind neben Arten der Avifauna auch Reptilien (v.a. Zauneidechse und Schlingnatter) und ggf. Amphibien. Bezüglich der avifaunistischen Arten hat die Errichtung des Gewächshauskomplexes ein erhöhtes Vogelschlagrisiko zur Folge. Die in diesem Zusammenhang vorgestellten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (Bauzeitenbeschränkung, ökologische Baubegleitung, Anbringen von Greifvogel-Silhouetten etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Spendenkonto BUND LV Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE84 4306 0967 1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto BUND LV Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE57 4306 0967 1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister
Chemnitz VR 783
Steuernummer
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-
schutzverband sowie eine anerkannte
Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d.
UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind
steuerabzugsfähig, Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.

Weiterhin führt die Errichtung der geplanten Bauwerke und Nebenanlagen zu einer dauerhaften Versiegelung des Bodens. Der Versiegelungsgrad erhöht sich um ca. 5.478 m². Dadurch ist zudem mit einer Veränderung des Grundwasserhaushaltes zu rechnen. Die Verwendung versickerungsfähiger Beläge kann zu einer Reduzierung des Versiegelungsgrades beitragen und damit die Funktion des Bodens für den Wasserhaushalt erhalten. In diesem Zusammenhang sollten konkrete Maßnahmen auch zum Schutz des Grundwassers benannt werden (z.B. rationelle Wassernutzung, flächendeckendes Grundwassermonitoring).

Die beabsichtigte zusätzliche Bebauung und der damit einhergehende Verlust von Vegetationsstrukturen führt außerdem zum Verlust von Kaltluft- und Frischluftentstehungsflächen. Dies hat eine dauerhafte Veränderung des lokalen Klimas zu Folge. Konkrete direkte Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Klimas, wie z.B. die Planung großer zusammenhängender und artenreicher Grünflächen in Kaltluftschneisen, wurden bisher nicht festgelegt. Dies ist nachzuholen.

—
Mit verBUNDenen Grüßen



Helen Garber
Landesgeschäftsführerin

—